

Wahlordnung des TSV Kareth-Lappersdorf e.V.

§ 1 Anwendungsbereich

Diese Wahlordnung gilt für die Durchführung aller satzungsgemäßen Wahlen.

§ 2 Einberufung

Soll in einer Versammlung eine satzungsmäßige Wahl durchgeführt werden, muss dies in einer Einladung bekannt gegeben werden.

§ 3 Vorbereitung

Der Gesamtvorstand (die Abteilungsführung) soll rechtzeitig vor Ablauf seiner (ihrer) Amtszeit oder bei vorzeitigem Rücktritt eines seiner (ihrer) Mitglieder Kandidaten für die Neuwahlen suchen und dem Wahlausschuss benennen.

§ 4 Wahlausschuss

(1) Rechtzeitig vor der Wahlversammlung hat der Vereinsausschuss bzw. die Abteilungsführung einen Wahlausschuss mit mindestens drei Mitgliedern zu benennen, die selbst kein Amt anstreben.

(2) Der Wahlausschuss wählt aus seiner Mitte einen Wahlleiter und einen Schriftführer.

(3) Aufgaben des Wahlausschusses sind:

1. Die Aufstellung einer vorläufigen Kandidatenliste, die durch die Mitgliederversammlung erweitert werden kann.
2. Die Befragung der Kandidaten vor der Wahl, ob sie bereit sind, im Falle einer Wahl das Amt zu übernehmen.
3. Die Organisation und Leitung des Wahlvorgangs.
4. Die Feststellung des Wahlergebnisses und dessen Bestätigung durch Unterschrift des erstellten Wahlprotokolls, das Teil der Gesamtniederschrift der Sitzung wird.

§ 5 Leitung

Der Wahlleiter übernimmt in der Versammlung, in der gewählt werden soll, nach dem Rechenschaftsbericht des Vorstandes (bzw. der Abteilungsführung) die Rechte und Pflichten des Versammlungsleiters. Er führt die Entlastung des Vorstandes (bzw. der Abteilungsführung) durch und leitet den Wahlvorgang.

§ 6 Abstimmung

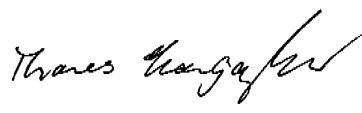
Alle Mitglieder des Gesamtvorstandes und der Abteilungsführungen, der Vereinsjugendleiter und die Kassenprüfer werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen auf die Dauer von drei Jahren gewählt.

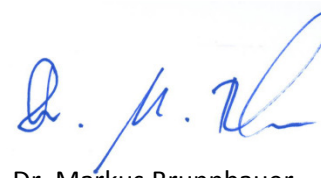
§ 7 Inkrafttreten

Vorstehende Wahlordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 16. März 2012 beschlossen und tritt mit Wirkung ab diesem Zeitpunkt in Kraft.

Lappersdorf, den 16.03.2012


Jan Kirchberger
(Vorsitzender)


Thomas Kiergaßner
(stellv. Vorsitzender)


Dr. Markus Brunnbauer
(Geschäftsführer)